

Schutz-/Hygiene-und Wiedereinstiegskonzept

TSV Bobingen 1910 e.V.

1. Outdoorsport ist wieder erlaubt.

2. Indoor Sport
 - Siegmund Sportpark (großer Raum) maximal 25 Personen
Ausnahme ZUMBA / M.A.X. max. 20 Personen
 - Siegmund Sportpark (kleiner Raum) maximal 12 Personen
 - Geschäftsstelle Lindauer Straße Gym 1 maximal 17 Personen
 - Geschäftsstelle Lindauer Straße Gym 2 maximal 12 Personen
 - Sporthallen der Stadt Bobingen
 - Jahnhalle und Realschulturnhalle maximal 50 Personen gleichzeitig
 - Laurentiusgrundschulturnhalle maximal 30 Personen gleichzeitig
 - Mehrzwecksaal maximal dürfen 25 Personen gleichzeitig anwesend sein.

3. Trainingseinheiten dürfen maximal 120 Minuten dauern.

4. Zwischen 2 Trainingseinheiten müssen 15 Minuten Pause liegen, damit ein kompletter Luftaustausch gewährleistet werden kann.

5. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten

6. Die Toiletten sind geöffnet. Bei der Nutzung gilt eine Maskenpflicht.

7. Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Während der Nutzung der Umkleide gilt eine Maskenpflicht.

Folgende Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstands
- Es wird jede 2. Dusche freigehalten
- Lüftung in den Duschräumen in Betrieb nehmen



8. Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen oder beim Auf-/Abbau von Geräten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
9. Ein- und Ausgänge beachten, diese werden jeweils zu den Sportstätten ausgeschildet.
10. Gruppenwechsel – die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweise.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
11. Zuschauer sind ab dem 19. September 2020 erlaubt
 - In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen.
 - Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400
12. Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



13. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß RKI) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
14. Es wird eine Anwesenheitsliste in jeder Trainingsstunde geführt. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) Diese wird von den ÜL/Trainern eingesammelt und 1-mal wöchentlich in der Geschäftsstelle abgegeben (Briefkasten). Jeder Teilnehmer muss je zu Beginn des neuen Monats den COVID 19 Fragebogen ausgefüllt abgeben. Der Fragebogen ist zum Download auf der Homepage bereitgestellt und sollte möglichst von zu Hause fertig ausgefüllt mitgebracht werden.
15. Bei nicht Einhaltung der Auflagen durch die Teilnehmer darf der/die Übungsleiter*innen diesen der Stunde verweisen, bei mehrfach Verstößen vom Sportbetrieb ausschließen.
16. Bei Stundenwechsel die nachfolgende Gruppe mit Abstand im Foyer unten im neuen Vereinsheim warten, bis oben der Zugang zu den Übungsräumen frei ist.
17. Das Trainingsmaterial muss nach jeder Stunde durch den/die Übungsleiter*in desinfiziert werden.